



Bürokommunikation und Mailbox-Systeme Teil 2

Michael Schneider (Bonn)

Wer heute versucht, einem Juristen Mailbox-Systeme nahezubringen, wird häufig mit einer negativen Reaktion konfrontiert. Es könne, so argumentieren viele, durchaus sinnvoll sein, derartige Dienste einzusetzen; das gelte allerdings nicht für den juristischen Bereich im Allgemeinen und den Arbeitsplatz eines Praktikers im Besonderen. Es ist nicht leicht, einer solchen Haltung stichhaltige Argumente entgegenzusetzen, denn die heute im Markt verfügbaren Systeme arbeiten technisch oder inhaltlich auf einem Primitivniveau, das eine Reihe der erzielbaren Nutzeffekte verstellt. Teil 2 des Beitrages zeigt auf, wie das Medium künftig sinnvoll gestaltet und sachgerecht genutzt werden könnte.

Die künftige Entwicklung von Mailbox-Systemen läßt sich nur schwer prognostizieren, denn der Erfolg dieses Mediums ist von vielen unterschiedlichen Einflußgrößen abhängig. Dementsprechend hat sich der Markt für Mailbox-Dienstleistungen häufig anders entwickelt, als es Experten vorausgesagt haben²¹. Dennoch soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, zu beschreiben, unter welchen Bedingungen sich Mailbox-Systeme im juristischen Bereich durchsetzen könnten.

II. Bestandsaufnahme

In Deutschland wird die Situation derzeit von zwei gegensätzlichen Tendenzen geprägt. Zum einen ist kein anderes Dienstprofil von der Fachpresse in ähnlicher Weise mit Superlativen bedacht worden, wie das der Mailbox-Systeme²². Auf der anderen Seite verfügen alle Dienste zusammen über nicht mehr als 20.000 Teilnehmer. Selbst diese Zahl ist aber nur bedingt geeignet, ein objektives Bild der Mailbox-Nutzung zu vermitteln, denn in den Angaben der Betreiber, auf denen die meisten Statistiken beruhen, sind in der Regel die Fächer der eigenen Mitarbeiter und die sogenannten „Free-Accounts“ enthalten²³. Daher gehen einige Publikationen sogar von nur 8.000-9.000 (zahlenden) Teilnehmern aus²⁴.

Beide Schätzungen – auch die optimistischere – zeigen deutlich, daß es nicht gelungen ist, den Anwender vom Nutzen öffentlicher Mailbox-Systeme zu überzeugen. In den USA decken indessen mindestens 1,5 Millionen Menschen ihren Informations- und Kommunikationsbedarf ganz oder teilweise über solche Dienste. Allein der Marktführer CompuServe verfügt nach dem Aufkauf des Konkurrenten „The Source“ über mehr als 500.000 Kunden.

Wenn es darum geht, Gründe für die hierzulande noch fehlende Akzeptanz zu finden, sind die Mailbox-Anbieter nicht um Erklärungen verlegen. Sie vertreten die Ansicht, neue Dienste hätten in einer Übergangsphase regelmäßig mit Problemen zu kämpfen und auch in den USA sei eine anfängliche Zurückhaltung gegenüber Mailbox-Systemen beobachtet worden. Gleichwohl sei langfristig jeder Telefon-Besitzer auch ein potentieller Mailbox-Inhaber²⁵. Derzeit erschwere allerdings die Konkurrenz zum hochsubventionierten Bildschirmtext den Durchbruch des Mediums. Außerdem werde die Einstiegschwelle durch von der Bundespost gesetzte Rahmenbedingungen so weit erhöht, daß viele Interessenten noch auf die Nutzung von Mailbox-Systemen verzichteten. Negativ wirke sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Gebührenstruktur des Datex-P-Dienstes und die im Endgeräte-Bereich über lange Zeit restriktive Haltung der Bundespost aus²⁶.

Obwohl diese Argumente sicherlich nicht von der Hand zu weisen sind, kann man die geringen und in einzelnen Systemen sogar rückläufigen Teilnehmerzahlen allein damit

*Vorsicht bei den Zahlen:
Es gibt „Free-Accounts“*

*Marktführer CompuServe:
Mehr als 500.000 Kunden*

21 Vgl. statt vieler die Einschätzung in: Ulrich Kranz, Werner Hartnick; Studie über das Angebot von Mehrwertdiensten (VANS) in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1986, Teil I, S. 22 /Teil II, S. 134 ff.

22 Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Sonderheft der Zeitschrift NETI (NETI special 10/85: Elektronische Mitteilungssysteme) aus dem Jahre 1985. Im Editorial heißt es wörtlich: „Nun haben wir sie auch in Deutschland, die 'mailbox-zeit'! Sie lag wohl in der Luft, man brauchte nur zuzugreifen ...“.

23 Wesentlich aussagekräftigere Angaben als die Teilnehmerzahl – etwa die gebührenpflichtige Online-Zeit oder die durchschnittliche Zahl der Zugriffe pro Teilnehmerkonto und Monat – werden von einigen Betreibern aus guten Gründen zurückgehalten.

24 NN.; Mailbox-Systeme: Mühsam voran. Diebold Management Report 6/89, S. 6 Der hier genannte Wert dürfte die Wirklichkeit aber ebensowenig wiedergeben, wie die offiziellen Verlautbarungen der Anbieter.

25 So wörtlich: Leue, Günther; 1988: „Take off, für E-Mail?, ntz 1988, S. 216(218)

26 Siehe auch Mußtopf, Günter; Einführung in das Fachgespräch Mailbox-Systeme, in: Proc. GI-16. Jahrestagung Bd.2 (GI Informatik-Fachberichte 127), Berlin-Heidelberg-New York-Tokyo 1986, S. 179 (185 ff.)



Manche Mailbox-Pioniere nicht auf der Höhe der Zeit

*Neue Lage:
USA-Anbieter in Europa*

*Ein ALexIS-Problem:
Der Host im Ausland*

nicht zufriedenstellend erklären. Eine mitentscheidende Ursache für die fehlende Nachfrage dürfte denn auch in dem Umstand zu sehen sein, daß in den heutigen Mailbox-Systemen weder das technisch noch das inhaltlich Machbare umgesetzt wird. Das erscheint kaum verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Systeme gerade mit dem Anspruch entwickelt wurden, die Unzulänglichkeiten des vorhandenen Dienste-Spektrums zu überwinden.

Wie bereits gezeigt wurde, ist das zunächst auch gelungen. Während sich allerdings die Nachfrage im Telekommunikations-Sektor im Laufe der Jahre deutlich verändert hat, vermochten es einige der Mailbox-Pioniere nicht, diesen Prozeß in angemessener Weise nachzuvollziehen. Um sich nun nicht dem Vorwurf auszusetzen, ihr Dienstleistungskonzept sei nicht mehr zeitgemäß, versuchen manche, punktuell nachzubessern, diese Tatsache gegebenenfalls mit einer neuen Bezeichnung für ihre Systeme zu unterstreichen²⁷ und im Übrigen die Bedürfnisse der Anwender einfach in ihrem Sinne zu interpretieren. Probleme, die sich mit Hilfe der bislang verfügbaren Mailbox-Konzepte nicht oder nicht zweckmäßig lösen lassen, gibt es damit – wenigstens in der Vorstellungswelt der Betreiber – kaum noch. Die Wirklichkeit sieht freilich anders aus: Die Zeit der Mailbox-Euphorie ist vorbei und viele Fragen der inzwischen mündig gewordenen Anwender bleiben unbeantwortet.

Diese Situation wird sich im Laufe der kommenden Jahre nahezu zwangsläufig verändern. Die heute etablierten Betreiber haben nur die Alternative, entweder ihr Angebot entscheidend zu verbessern oder durch neue Mitbewerber vom Markt verdrängt zu werden. Erste Vorzeichen des sich anbahnenden Konkurrenzdrucks sind bereits heute sichtbar, denn einige amerikanische Unternehmen haben inzwischen Filialen in Europa errichtet. CompuServe beispielsweise bietet das in den USA erprobte Dienstleistungspaket nunmehr auch in der Schweiz und in Großbritannien an²⁸. Ebenso bereitet MCI den Schritt auf den europäischen Markt mit ersten Zweigniederlassungen vor.

Eine derartige Entwicklung kann für den juristischen Bereich nicht ohne Konsequenzen bleiben. Auch hier wird es künftig nicht mehr genügen, einen Host in Betrieb zu nehmen oder entsprechende Kapazitäten anzumieten, Postfächer und schwarze Bretter einzurichten, die Benutzer aber im Übrigen sich selbst zu überlassen. Vielmehr werden sich die Anbieter rechtsspezifischer Mailbox-Dienstleistungen nur dann langfristig behaupten können, wenn sie den Bedürfnissen ihrer Kunden umfassend Rechnung tragen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu und in einigen Fällen wurden bereits Anstrengungen unternommen, die Systeme durch technische Verbesserungen oder das Aufgreifen neuer Ideen attraktiver zu gestalten. Wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, ist man dabei allerdings über erste gute Ansätze nicht hinausgekommen:

1.) ALexIS

Das Anwalts-Rechts-Informationssystem „ALexIS“ wurde im Frühsommer des Jahres 1988 auf einen Host der Radio Austria AG, Wien, umgestellt. Man reagierte damit auf Kritik der Benutzer, die sich an technischen Defiziten des bis dahin benutzten Systems entzündete²⁹.

Dieser Schritt hat gleichwohl eher zu einem Rückgang als zu einer Steigerung der Nachfrage geführt. Die Gründe dafür sind leicht auszumachen: Allein die Tatsache, daß die Teilnehmer nunmehr eine teure Datex-P-Verbindung mit dem Ausland aufbauen müssen, um auf ALexIS zuzugreifen, kann für die Akzeptanz nicht förderlich sein. Überdies haben es die ALexIS-Anbieter nicht verstanden, ihre Kunden mit einer attraktiven inhaltlichen Komponente vom Nutzen des Systems zu überzeugen.

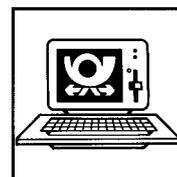
2.) LexBox

Die LexBox wurde auf dem ehemaligen ALexIS-Host implementiert und war ursprünglich als Nachfolgeangebot für das Anwalts-Rechts-Informationssystem gedacht. Der Betreiber entschloß sich jedoch bald, den Neuanfang für eine wichtige konzeptionelle Änderung zu nutzen. Man richtete eine Redaktion ein, die für die inhaltliche Gestaltung

²⁷ Aus der Mailbox wird so beispielsweise ein „E-Mail-System“.

²⁸ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Thoms, Eva-Maria; ELECTRONIC MAIL: Wachsender Markt für digitale Post. Ein Schlitz für Bits; Wirtschaftswoche Nr. 41/89, S. 161.

²⁹ Probleme ergaben sich vor allem im Telex-Verkehr und infolge des schlechten Antwortzeitverhaltens.



der schwarzen Bretter verantwortlich sein sollte. Der Erfolg dieser Idee zeigte sich schnell: Eines der redaktionell betreuten Bretter, das „Lex-Magazin“, avancierte binnen weniger Wochen zum meistgelesenen Informationsangebot im gesamten GeoMail-Verbund³⁰. Eine Auswahl der Nachrichten, die um die Jahreswende 1988/89 über das Lex-Magazin verbreitet wurden, zeigt Abb. 7.

Bedarf für „Online-Redaktionen“
vorhanden

Abb. 7

Nr.	* Datum	Zeit	Abs./Empf.	Zeilen	Betreff
1	25 28-11	01:39	M.SCHNEIDER	28	<INFO> IMPRESSUM
2	8 19-12	00:03	M.SCHNEIDER	26	<INFO> SUCHHILFE
3	8 28-11	01:43	M.SCHNEIDER	1	<INFO> EDITORIAL
4	15 28-11	01:53	M.SCHNEIDER	4	<INFO> BRETT-AKTUELL
5	12 29-11	21:05	M.SCHNEIDER	60	VOLKSZAEHLUNGS-BILANZ
6	16 28-11	21:43	M.SCHNEIDER	32	DBASE ./ . FOXBASE
7	16 01-12	23:57	M.SCHNEIDER	25	VIRUSBEKAEMPfung
10	14 12-12	22:42	M.SCHNEIDER	46	PROJEKT 'CIP.JUR' ABGESCHLOSSEN
11	13 16-12	05:19	GEO4:DASNET	43	SASTRE GMDXPS.UUCP! VIRUSBEKAEMPfUN
14	11 17-12	00:01	M.SCHNEIDER	70	NOCH'N GEDICHT
15	9 18-12	00:03	M.SCHNEIDER	40	'IRANGATE' <= E-MAIL
16	6 18-12	14:13	M.SCHNEIDER	121	GI'88: NACHLESE
17	4 18-12	16:27	MIK-REDAKTION	27	WIRD NDR-STAATSVERTRAG GEKUENDIGT?
19	6 20-12	00:52	M.SCHNEIDER	60	VORTEX ./ . REST DER WELT
20	15 23-12	00:11	BERKEMANN	54	NEO-HEDONALITAETEN
22	8 22-12	11:42	M.SCHNEIDER	51	RICHTER UND LITERATEN
23	12 23-12	20:51	M.SCHNEIDER	30	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEI TELEFAX
25	6 24-12	13:11	GEO5:J.WIECKMAN	79	US-URTEIL PATENTE/GENTECHNIK
27	8 27-12	19:56	M.SCHNEIDER	80	BGH ZU: WERBUNG IN (ELEKTR.) BRIEFK
28	10 28-12	20:39	M.SCHNEIDER	126	K. ZU: WERBUNG IN (EL.) BRIEFKAESTE
30	32 30-12	00:15	M.SCHNEIDER	110	RECHTSSPEZIFISCHE BRETTER (GEOMAIL)
36	13 16-01	00:10	M.SCHNEIDER	129	AMERIKANISCHE VERHAELTNISSE (?)
37	21 02-01	18:16	M.SCHNEIDER	42	NEUES JURIS-BULLETTIN
38	22 03-02	01:46	M.SCHNEIDER	58	NEUER BTX-'GASTZUGANG'
40	14 03-01	12:52	M.SCHNEIDER	15	RECHTSDATENBANKEN MIT II
41	10 03-01	14:45	BGH-BIBL	2	K. ZU (30): RECHTSSPEZIFISCHE BRETT
43	18 04-01	00:01	M.SCHNEIDER	17	EXPORTKONTROLLEN FUER DV-ANLAGEN
44	24 05-01	01:49	M.SCHNEIDER	66	DIE 'MAILBOX' DER BUNDESWEHR
45	11 06-01	01:03	M.SCHNEIDER	30	TK-MARKT IN USA 5 JAHRE NACH AT&T
46	18 07-01	00:03	M.SCHNEIDER	46	NEUE JURIS-DIALOGHILFEN
47	12 08-01	00:17	M.SCHNEIDER	65	INTERNAT. NORMUNG (CCITT/CEPT/ISO)
48	9 09-01	00:01	M.SCHNEIDER	53	DGIR-JAHRESTAGUNG 1989
57	15 17-01	11:49	M.SCHNEIDER	23	WERTSTELLUNGSPRAXIS RECHTSWIDRIG
58	30 12-01	15:20	VANRADEN	87	FRAUEN UND COMPUTER
59	20 13-01	04:09	M.SCHNEIDER	20	BEDENKEN GEGEN EL. HANDELSREGISTER
60	16 14-01	00:33	M.SCHNEIDER	34	FRAUEN UND COMPUTER (NF)
61	19 15-01	00:16	M.SCHNEIDER	130	EDV-AKZEPTANZ VON JURISTEN
64	16 17-01	12:25	BGH-BIBL	2	K. ZU (57): WERTSTELLUNGSPRAXIS REC
65	17 18-01	00:35	M.SCHNEIDER	10	EL. HANDELSREGISTER: BGH-VORLAGE
66	20 19-01	21:07	M.SCHNEIDER	66	JURIS: 'LEARNING BY DOING' KOSTENLOS
68	10 21-01	12:53	MIK-REDAKTION	42	DATENSCHUTZ BEI DER POLIZEI
69	8 22-01	14:13	M.SCHNEIDER	14	MEHRWERTDIENST-MARKT IN USA
70	9 23-01	23:47	M.SCHNEIDER	39	DATENSICHERHEIT ALS RECHTSPROBLEM
71	8 24-01	21:20	M.SCHNEIDER	137	EXPERTENSYSTEME IM RECHT (DIE WELT)
72	7 25-01	22:54	M.SCHNEIDER	42	ORIENTIERUNG UEBER EXPERTENSYSTEME
73	9 26-01	14:34	M.SCHNEIDER	56	'BIERKUTSCHER'-URTEIL (AG KOELN)
74	12 27-01	00:13	M.SCHNEIDER	20	WAS IST 'TELEMATIK' ?

³⁰ Der Netzbetreiber GeoMail S.A. gab seinerzeit monatliche Statistiken heraus, aus denen man entnehmen konnte, auf welche Bretter wie oft zugegriffen wurde.



75	10 28-01 10:53	M.SCHNEIDER	12	NACHTRAG ZU (10): CIP.JUR
76	8 29-01 14:41	MIK-REDAKTION	43	LIZENZWETTBEWERB UM FUNKTELEFON
77	8 30-01 01:25	MIK-REDAKTION	46	POSTFORDNUNG WIRD UEBERPRUEFT
78	8 30-01 09:27	M.SCHNEIDER	63	PRESSECHO ZU (27): WERBEWUHFSENDUNG
79	13 30-01 14:03	M.SCHNEIDER	14	NEUER STREIT UM DIE VOLKSZAHLUNG
80	5 10-02 13:24	MIK-REDAKTION	35	MEDIENGESETZ IN BREMEN
81	7 10-02 13:25	MIK-REDAKTION	53	PARLACOM: BUNDESTAG WIRD VERNETZT
82	13 12-02 22:39	IFX1:PADELUUN	3	K. ZU (11): VIRENBEKAEMPFUNG
83	11 14-02 00:10	BERKEMANN	5	K. ZU (84): COPYRIGHT FUER MICROCOD
84	14 13-02 22:09	M.SCHNEIDER	14	COPYRIGHT FUER MICROCODE
85	15 14-02 00:10	M.SCHNEIDER	14	K. ZU (82): VIRENBEKAEMPFUNG
86	8 14-02 15:14	MIK-REDAKTION	34	ERMITTLUNG WG NS-COMPUTERSPIEL
87	12 16-02 13:09	M.SCHNEIDER	81	TRAUUNG PER COMPUTER
88	31 19-02 22:39	BAUER	132	MODEMS UND STRAFRECHT
89	29 20-02 12:19	M.SCHNEIDER	71	X.400 (1): EINE EINFUEHRUNG
90	27 21-02 00:00	M.SCHNEIDER	83	X.400 (2): TECHNISCHE DETAILS
91	17 22-02 00:03	M.SCHNEIDER	78	X.400 (3): WIRTSCHAFTSWOCHE ZU MHS
92	9 23-02 00:13	M.SCHNEIDER	216	X.400 (4): HANDELSBLATT ZU STANDARD
93	27 22-02 01:02	GEO1:M.L.SCHUER	2	K. ZU (88): MODEMS UND STRAFRECHT
94	7 22-02 18:20	MIK-REDAKTION	27	ARBEITSKREIS GEGEN COMPUTERKRIMINAL
95	17 23-02 10:14	VANRADEN	8	K. ZU (93): MODEMS UND STRAFRECHT
96	14 24-02 01:32	BERKEMANN	46	RICHTERTERMINALS
97	11 24-02 11:31	M.SCHNEIDER	17	PATENTSCHUTZ FUER ALGORITHMEN
98	6 25-02 12:44	ILUX:ZENTRALE	7	K. ZU (97): PATENTSCHUTZ FUER ALGOR
99	14 26-02 19:10	M.SCHNEIDER	22	COMPUTERVERBINDUNG USA <=> UDSSR
100	10 27-02 11:37	MIK-REDAKTION	42	DATENSCHUTZGESETZ IM BUNDESRAT
102	19 02-03 19:26	M.SCHNEIDER	10	HACKER IM DIENSTE DES KGB ?
103	18 03-03 12:40	M.SCHNEIDER	58	VERANSTALTUNG DES BTX-RA'E E.V.
106	18 04-03 02:14	M.SCHNEIDER	62	PRESSE ZUR HACKER/KGB-AFFAERE
107	7 07-03 08:40	MIK-REDAKTION	37	EG-WEITE RASTERFAHNDUNG
108	15 08-03 20:35	M.SCHNEIDER	56	X.400 IN DER RECHTSPFLEGE (?)
109	9 09-03 00:06	M.SCHNEIDER	110	EINFUEHRUNG IN CCITT X.500
110	20 09-03 00:50	MARUHN	4	K. ZU (108): X.400 IN DER RECHTSPFL
111	17 09-03 13:06	M.SCHNEIDER	8	K. ZU (110): X.400 IN DER RECHTSPFL
112	16 09-03 20:31	HARTLEB	1	K. ZU (110): X.400 IN DER RECHTSPFL
113	17 10-03 00:20	SEIDL	4	K. ZU (110): X.400 IN DER RECHTSPFL
114	15 16-03 20:44	DM4:RA.WEIL.DIF	3	K. ZU (103): VERANSTALTUNG DES BTX-
115	14 16-03 20:47	DM4:RA.WEIL.DIF	7	K. ZU (104): K. ZUM 'HACKER-SKANDAL
116	12 17-03 10:12	M.SCHNEIDER	14	K. ZU (115): K. ZUM 'HACKER-SKANDAL
117	12 17-03 15:07	MBK1:J.CHRIST	42	'EG-GRUENBUCH' ZUR MODEMLIBERALISIE
118	18 19-03 21:31	SEIDL	3	BEN-HUR
119	15 19-03 22:55	M.SCHNEIDER	8	K. ZU (118): BEN-HUR
120	6 20-03 15:59	MIK-REDAKTION	25	NEUE RICHTLINIEN FUER WERBEFERNSEHE
121	7 20-03 16:09	MIK-REDAKTION	17	FAX-REKLAME WIRD LAESTIG
122	4 21-03 01:19	MIK-REDAKTION	24	URHEBERRECHT BEI RAUMFORSCHUNG
123	5 22-03 23:26	M.SCHNEIDER	36	SICHERHEITSDISKUSSION IN DEN USA
124	11 23-03 20:48	M.SCHNEIDER	89	HOCHSCHULVERNETZUNG (AUS SUBNET)
125	13 28-03 23:59	BAUER	11	K. ZU (114): VERANSTALTUNG DES BTX-
126	13 29-03 00:04	BAUER	13	K. ZU (116): K. ZUM 'HACKER-SKANDAL
127	13 29-03 00:12	BAUER	7	K. ZU (119): BEN-HUR
128	5 30-03 17:31	MIK-REDAKTION	36	DATENSCHUTZ KONTRA FAHNDUNGSCOMPUTE

Weitere Pläne – etwa der Aufbau eines agenturjournalistisch arbeitenden und speziell auf juristische Belange abgestimmten Nachrichtendienstes – konnten jedoch aus Kostengründen nicht verwirklicht werden. Selbst bestehende schwarze Bretter wurden aufgrund fehlender finanzieller und personeller Mittel nach einiger Zeit nur noch sporadisch mit Informationen bestückt. Infolge dessen unterscheidet sich die LexBox heute kaum noch von den Mailbox-Angeboten, zu denen sie ursprünglich eine Alternative bieten sollte.

Kein Ausbau zur Nachrichten-agentur



3. IRIS

Das integrierte Rechts-Informations- und Kommunikations-System (IRIS) wurde 1988 als geschlossene Benutzergruppe im EuroMail-System des Nomos-Verlages eingerichtet. IRIS unterscheidet sich im Hinblick auf das Dienstleistungsspektrum nur unwesentlich von ALEXIS oder den übrigen Mitbewerbern. Allerdings fällt auf, daß manches Detail mit größerem Sachverstand und Engagement realisiert wurde, als in anderen Systemen. Das macht sich bereits im Bereich der Datenbanken³¹ bemerkbar. Der Benutzer wird nicht – wie sonst oft üblich – mit einer unüberschaubaren Anzahl von Informationsangeboten konfrontiert, von denen dann aber nur wenige für ihn relevante Daten enthalten. Man hat sich stattdessen auf eine kleine Auswahl beschränkt, die gleichwohl die für einen Juristen wichtigsten Datenbanken abdeckt. Den schwarzen Brettern – Abb. 8 zeigt eine Übersicht – kommt wiederum die Tatsache zustatten, daß der Betreiber als Fachverlag über eine Reihe hervorragender Informationsquellen verfügt, die den Mailbox-Teilnehmern auf diesem Wege erschlossen werden können. Allerdings hat man die sich hier eröffnenden Möglichkeiten bislang nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft.

Abb. 8

A-LA-CARTE	19-11-89	„Online-Kochbuch“ (D) (GB)
ANGEBOTE	15-06-90	„Online-Markt“ fuer Waren+Dienstleistung
ANREGUNGEN	12-09-87	Anregungen zur Verbesserung der Mailbox
BAG-PRESSE	16-05-90 #	Pressemitteilungen Bundesarbeitsgericht
BFH-PRESSE	01-05-90 #	Pressemitteilungen Bundesfinanzhof
BGH-PRESSE	11-06-90 #	Pressemitteilungen des BGH (D)
BFS-REPORT	05-12-89 #	Info-Dienst: Jugendmedienschutz (D)
BSOZG-PRESSE	17-05-90 #	Pressemitteilungen des BSozG (D)
BUCH-NEWS	07-06-90 #	Buecher-News
BUCHBESPRECHUNG	28-03-90	Buchbesprechungen (D)
BVERFG-PRESSE	07-06-90 #	Pressemitteilungen des BVerfG (D)
BVERWG-PRESSE	14-06-90 #	Pressemitteilungen des BVerwG (D)
DATENBANKEN	29-05-90 #	Info: EUROMAIL-Datenbankbeschreibungen D
DFN	15-05-90 #	Dt.Forschungsnetz News
EFIP	21-02-89	Info-Dienst:Europ.Foerderungs-ProgrammeD
EM1-D-AKTUELL	03-02-90 #	Info:Spezialinfos fuer EUROMAIL-Kunden D
ENTWICKLUNGSPOL	04-05-90 #	
EREIGNIS-VOR	24-10-89 #	Info-Dienst:Hist.+ aktuelle Ereignisse D
EUGH-FINANZBES.	03-11-89 #	
EUGH-FORUM	03-11-89 #	
EUGH-FR.WARENV.	24-01-90 #	
EUGH-FREIZUEG.	13-12-89 #	
EUGH-KOMMENTAR	03-11-89 #	
EUGH-LANDWIRTS.	03-11-89 #	
EUGH-MUENDL.VH.	24-01-90 #	
EUGH-NEUE-RS	24-01-90 #	
EUGH-SCHLUSSAN.	24-01-90 #	
EUGH-WETTBEWERB	03-11-89 #	
GESUCHE	17-06-90	„Online-Markt“f.Waren + Dienstleistungen
HIZA-UP	10-05-90 #	Info-Dienst:Internationaler Austausch(D)
HIZA-UP2	11-05-90 #	Info-Dienst: Internationaler Austausch
IBM-PC	03-02-90	Forum:Rund um den IBM-PC,MS-DOS,OS/2 (D)
II-SERVICE	12-11-88	Info:„Intelligent Interface“f.Datenb.(D)
INDEX	19-06-90 #	Info:Brett-Index des GeoMail-Verbunds(D)
INTERLINK	11-06-90	Info:Mailbox-Systeme d.DASnet-Verbunds D
INTERMAIL-HOSTS	03-02-90 #	Info:Mailbox-Systeme d.GeoMail-Verbunds
INTERSWITCH	27-04-90 #	Info:Verbindung zu EUROMAIL vom Ausland
IRIS-NEWS	00-00-00	Nachrichten fuer Juristen (IRIS System)
JURIS-INFO	23-05-90	Info:Datenbank „Juris“ (D)
LOTUS	00-00-00 #	
NETWORKS	03-02-90	Info:Internationale X.25-Daten-Netzwerke
NEUERSCHEINUNG	28-03-90 #	Info-Dienst:Neuerscheinungen d.Verlage D

Abgedeckt: Die für Juristen wichtigen Datenbanken

31 Vgl. dazu auch oben Abb. 4



RECHTSWESEN	31-05-90	Info-Dienst: Rechtsprobleme (D)
S-XMODEM	14-08-89	Info: X-Modem - Protokoll (D)
SCHULUNGEN	03-02-90	Info: Schulungs- u. Seminarangebot EUROMAIL
STANDESRECHT-RA	12-06-90 #	Standesrecht-Rechtsanwaelte
STANDESRECHT-ST	07-06-90 #	Standesrecht fuer Steuerberater
STELLENMARKT	02-10-89	„Online-Markt“ fuer Jobs (D) (GB)
SYSINFO-D	14-05-90 #	Info: Neuigkeiten+Aenderungen b.EUROMAIL
TELETRANSLATING	13-10-89	Info: Online-Uebersetzungsdienste (D)(GB)
UMWELTRECHT	13-06-90 #	Info: Meldungen zum Umweltrecht
ZAR-AKTUELL	18-12-89 #	Info-Dienst: Auslaender-Recht (D)

4. jur-pc-Mailbox

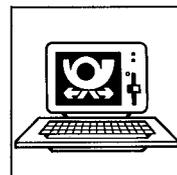
In mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall

Die jur-pc-Mailbox kann in mehrfacher Hinsicht als Sonderfall gelten. Da es sich um ein nichtkommerzielles System handelt, kann der Betreiber darauf verzichten, Benutzungsgebühren zu erheben. Dennoch verfügt die Mailbox über eine erstaunlich gute inhaltliche Komponente, die nach dem Willen der Herausgeber als elektronische Ergänzung zur Zeitschrift verstanden werden soll³². Wie Abb. 9 verdeutlicht, enthält sie regelmäßig sehr interessante und lesenswerte Beiträge, von denen einige später als „Newsletter“ abgedruckt werden.

Abb. 9

8605	:	51	08/06/89	Newsletter	=>	ALL	CD/Kostenlose Test-CD
8618	:	77	08/07/89	Newsletter	=>	ALL	Jurist und Hypercard
8637	:	50	08/08/89	Newsletter	=>	ALL	Zeitschrift „I'M“ (fr
8653	:	75	08/09/89	Newsletter	=>	ALL	Teletex-„Schnupperang
8682	:	62	08/10/89	Newsletter	=>	ALL	Dokumentartag 1989
8706	:	14	08/11/89	Newsletter	=>	ALL	dBASE+Paragraph (1)
8707	:	82	08/11/89	Newsletter	=>	ALL	dBASE+Paragraph (2)
8708	:	49	08/11/89	Newsletter	=>	ALL	dBASE+Paragraph (3)
8724	:	20	08/12/89	Newsletter	=>	ALL	Erich-Pietsch-Preis
8747	:	46	08/13/89	Newsletter	=>	ALL	TEX fuer Atari ST
8786	:	41	08/14/89	Newsletter	=>	ALL	Atari-Messe
8807	:	22	08/15/89	Newsletter	=>	ALL	Neu: EuGH-Pressemitte
8808	:	80	08/15/89	Newsletter	=>	ALL	R/EuGH-Milchimitat(1)
8809	:	83	08/15/89	Newsletter	=>	ALL	R/EuGH-Milchimitat(2)
8833	:	83	08/16/89	Newsletter	=>	ALL	R/EuGH-Art. 7 EWGV/1
8834	:	87	08/16/89	Newsletter	=>	ALL	R/EuGH-Art. 7 EWGV/2
8845	:	48	08/17/89	Newsletter	=>	ALL	Anwaltssystem - free
8848	:	68	08/18/89	Newsletter	=>	ALL	Curriculum Rechtsinf.
8858	:	17	08/19/89	Newsletter	=>	ALL	TLB/Works for Hire
8861	:	34	08/19/89	Newsletter	=>	ALL	Shareware-Lizenzen
8862	:	50	08/19/89	Newsletter	=>	ALL	SL/XXPERT
9081	:	66	08/31/89	Newsletter	=>	ALL	SO/BGB § 367 berechne
9094	:	86	09/01/89	Newsletter	=>	ALL	SO/LHarc (1)
9095	:	34	09/01/89	Newsletter	=>	ALL	SO/LHarc (2)
9118	:	77	09/03/89	Newsletter	=>	ALL	GI-Tagung Muenchen
9215	:	60	09/10/89	Newsletter	=>	ALL	EG-Info92/Bedienung
9253	:	68	09/11/89	Newsletter	=>	ALL	XPRO-Juristische Inha
10087	:	92	11/06/89	Newsletter	=>	ALL	SO/Subsumieren (1)
10088	:	55	11/06/89	Newsletter	=>	ALL	SO/Subsumieren (2)
10098	:	65	11/07/89	Newsletter	=>	ALL	Telematik-Normung
10105	:	39	11/07/89	Newsletter	=>	ALL	TLB/Time Bomb Case
11531	:	51	01/30/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris
11589	:	48	02/01/90	Saarbruecken	=>	ALL	PC-Korrekturhilfe
11708	:	25	02/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	ECHO-Datenbank Gratis
11721	:	53	02/07/90	Saarbruecken	=>	ALL	Geldautomaten leeren
11733	:	46	02/08/90	Saarbruecken	=>	ALL	Software-bewegl. Sache
11814	:	25	02/12/90	Saarbruecken	=>	ALL	Btx zum Kennenlernen
11833	:	82	02/13/90	Saarbruecken	=>	ALL	RMittel, Fernschr, Name
11871	:	31	02/15/90	Saarbruecken	=>	ALL	EXCEL-Probe fuer 25 D

³² vgl. Herberger, Maximilian; Mehr „PC“ als „Jur“?, jur-pc 1989, S. 225



11905	:	39	02/16/90	Saarbruecken	=>	ALL	DE DOS 3.41
11962	:	98	02/19/90	Saarbruecken	=>	ALL	ELEKTE.FEISTENKALENDE
11976	:	33	02/20/90	Saarbruecken	=>	ALL	EDV im Saarland
11996	:	26	02/21/90	Saarbruecken	=>	ALL	EDV und Arbeitsmarkt
12007	:	42	02/22/90	Saarbruecken	=>	ALL	SV-Kosten und EDV
12021	:	30	02/23/90	Saarbruecken	=>	ALL	OTTI-Onlinetraining
12151	:	42	02/28/90	Saarbruecken	=>	ALL	NEUEONALE COMPUTER
12203	:	91	03/02/90	Saarbruecken	=>	ALL	Workshop Neuron.Comp.
12301	:	41	03/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	Alpmann-Seminar (eilt
12341	:	25	03/09/90	Saarbruecken	=>	ALL	ECHO online-newslett
12439	:	56	03/13/90	Saarbruecken	=>	ALL	UrhG:nichtamtl.Leits.
12468	:	57	03/15/90	Saarbruecken	=>	ALL	PD-Tool f. dBase:SNAP
12483	:	36	03/16/90	Saarbruecken	=>	ALL	Eezension in Mailbox
12523	:	32	03/19/90	Saarbruecken	=>	ALL	Eechtsfrage in DOS
12528	:	42	03/20/90	Saarbruecken	=>	ALL	VerbrKrG und Computer
12538	:	67	03/22/90	Saarbruecken	=>	ALL	Mailboxserie: CCL
12590	:	10	03/27/90	Saarbruecken	=>	ALL	CEBIT aktuell
12666	:	79	04/02/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 I
12671	:	13	04/03/90	Saarbruecken	=>	ALL	Word 5: Datumsfehler
12688	:	56	04/03/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 II
12695	:	25	04/03/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 III
12696	:	48	04/03/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 IV
12700	:	79	04/04/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 V
12719	:	66	04/05/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 VI
12720	:	29	04/05/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris: PAEAT-DAT
12742	:	26	04/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	CeBIT'90 VII Schluss
12787	:	25	04/09/90	Saarbruecken	=>	ALL	Europ.Hosts:Kommandos
12805	:	19	04/10/90	Saarbruecken	=>	ALL	Word 5: April korrekt
12816	:	12	04/11/90	Saarbruecken	=>	ALL	MOTOEOLA v. HITACHI
12887	:	52	04/18/90	Saarbruecken	=>	ALL	Leitsatz-Eecherche
13014	:	35	04/24/90	Saarbruecken	=>	ALL	JUSTIS:CD-EOM v.CELEX
13035	:	90	04/25/90	Saarbruecken	=>	ALL	DatB UB-Saarbr. I.
13059	:	85	04/26/90	Saarbruecken	=>	ALL	DatB UB Saarbr. II.
13072	:	57	04/28/90	Saarbruecken	=>	ALL	80.dt.Bibliothekartag
13114	:	37	04/30/90	Saarbruecken	=>	ALL	Neu b.Eurobases:EAPID
13156	:	96	05/02/90	Saarbruecken	=>	ALL	EDV-Seminar f.Jurist.
13182	:	94	05/03/90	Saarbruecken	=>	ALL	Jur.Uebungsverwaltung
13214	:	33	05/04/90	Saarbruecken	=>	ALL	Braille-Maus
13291	:	42	05/08/90	Saarbruecken	=>	ALL	Zollwertgestaltung
13308	:	42	05/09/90	Saarbruecken	=>	ALL	Europ. Sozialrecht
13355	:	71	05/12/90	Saarbruecken	=>	ALL	Serie: CCL, Teil II
13368	:	30	05/14/90	Saarbruecken	=>	ALL	Eeihe d Europa-Instit
13384	:	46	05/15/90	Saarbruecken	=>	ALL	EG-Bilanzrichtlinie
13413	:	89	05/18/90	Saarbruecken	=>	ALL	CCL
13443	:	71	05/21/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris Tips und Tricks
13493	:	12	05/22/90	Saarbruecken	=>	ALL	TETEIS m StarWriter5
13567	:	68	05/25/90	Saarbruecken	=>	ALL	ccl
13699	:	23	05/31/90	Saarbruecken	=>	ALL	EUEESCOM, Heidelberg
13719	:	41	06/01/90	Saarbruecken	=>	ALL	CCL-Serie, Teil 3b
13774	:	77	06/03/90	Newsletter	=>	ALL	Icons vs. Kommandos/1
13775	:	36	06/03/90	Newsletter	=>	ALL	Icons vs. Kommandos/2
13825	:	94	06/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris-info
13829	:	40	06/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris:at:SW und DOK
13830	:	78	06/06/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris:at:GIB
13860	:	71	06/07/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris:nt:SONO
13875	:	88	06/08/90	Saarbruecken	=>	ALL	Serie:CCL, Teil 4
13971	:	76	06/12/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris:at:STEUK
14100	:	46	06/18/90	Saarbruecken	=>	ALL	juris:ax:gebuehr
14107	:	66	06/18/90	Saarbruecken	=>	ALL	Serie: CCL, Teil 5a



In technischer Hinsicht kann sich die jur-pc-Mailbox allerdings nicht mit kommerziellen Mailbox-Systemen messen. So besteht nicht die Möglichkeit, auf Kommunikations- und Informationsangebote dritter Anbieter zuzugreifen. Auch die Benutzeroberfläche bleibt weit hinter der Qualität des Quasi-Standards zurück, der von den Systemen im GeoMail-Verbund gesetzt wurde.

III. Ein „Anforderungsprofil“ für rechtsspezifische Mailbox-Systeme

Insgesamt vermag keines der zur Zeit verfügbaren rechtsspezifischen Mailbox-Angebote zu überzeugen. Das wird besonders deutlich, wenn man ihr Leistungsspektrum anhand der Anforderungen überprüft, die aus heutiger Sicht an einen solchen Dienst zu stellen sind. Einige der wichtigsten werden, soweit sie nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführt worden sind, nachfolgend dargestellt³³.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, ein Mailbox-System nicht als einheitliches Ganzes, sondern als ein Konglomerat unterschiedlicher, aufeinander aufbauender Dienstleistungen zu betrachten. Diese kann man in drei Gruppen, nämlich technische, administrative und inhaltliche unterteilen. Ihr Verhältnis zueinander zeigt das Modell in Abb. 10; an der Schnittstelle zwischen jeweils zwei Schichten ist eine organisatorische Trennung möglich. Während der Host häufig von einem kommerziellen Mailbox-Betreiber zur Verfügung gestellt wird, kann also ein anderer Anbieter die Teilnehmer-Verwaltung übernehmen³⁴. Die inhaltliche Gestaltung der sogenannten „Huckepack-Dienste“ wird wiederum typischerweise Dritten übertragen.

*Das Mailbox-System:
Ein „Dienstleistungs-Konglomerat“*

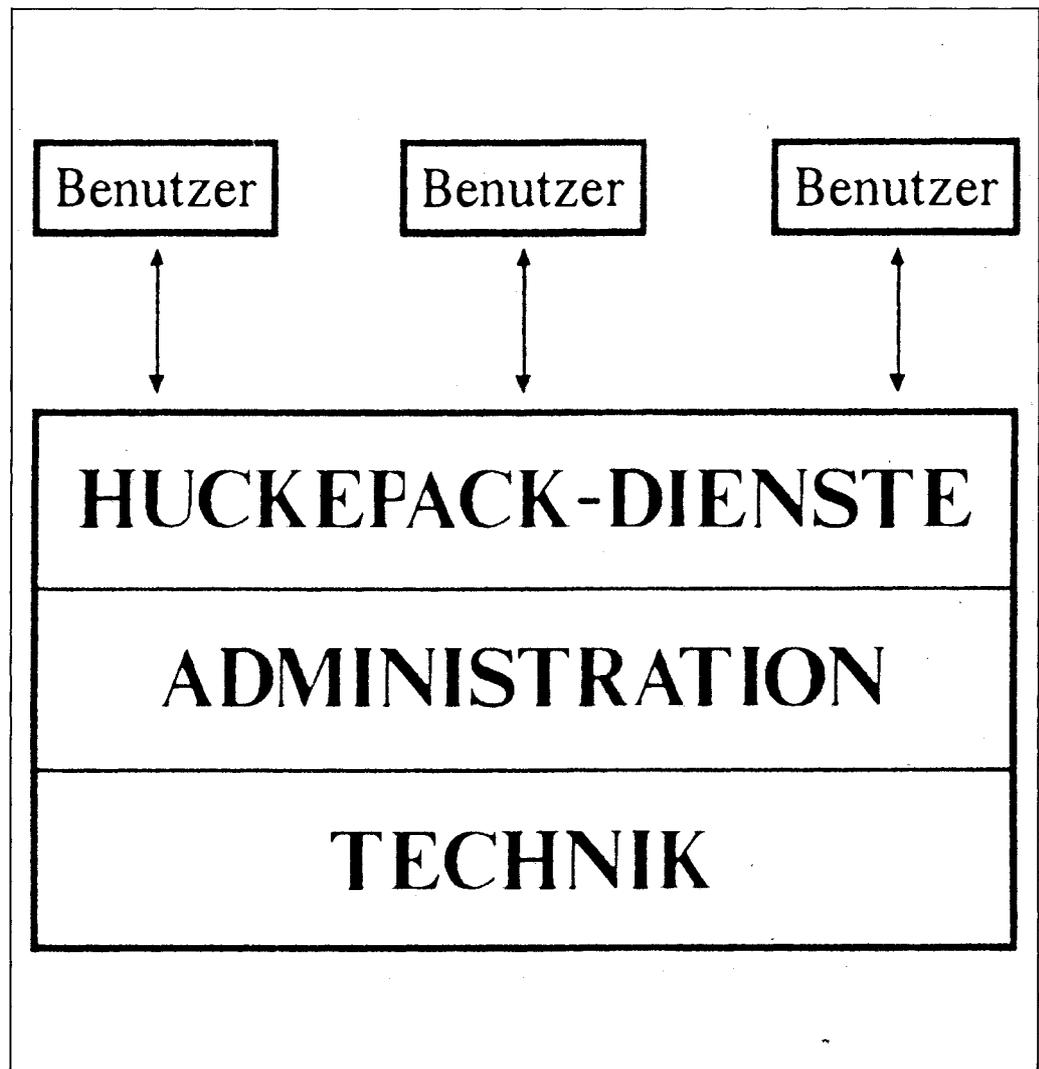
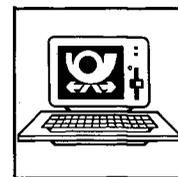


Abb. 10

³³ Eine vollständige und ausführliche Beschreibung verbietet sich an dieser Stelle.

³⁴ In diese Kategorie gehört beispielsweise ALexIS. Hier tritt die Hans-Soldan-GmbH nach außen als Anbieter auf, der Host wird aber von der Radio Austria AG gestellt.



1. Technik

a) Auslegung der Hardware

Mailbox-Systeme stellen an die Betreiber zunächst auch die von anderen Mehrwertdiensten bekannten Anforderungen. Namentlich muß ihre technische Auslegung so erfolgen, daß eine nahezu hundertprozentige Verfügbarkeit garantiert werden kann. Ferner müssen die Systeme ein gutes Antwortzeit-Verhalten aufweisen, das sich auch bei wachsender Belastung nicht verändern darf. Wartezeiten von mehr als wenigen Sekunden, wie sie heute in manchen Systemen noch üblich sind, können nicht akzeptiert werden.

Antwortzeit, Verfügbarkeit etc.

b) Software-Ergonomie

Da sich Mailbox-Systeme im Unterschied zu den klassischen Telematik-Diensten nicht mehr nur an Spezialisten, sondern auch direkt an Führungskräfte – also einen nicht im klassischen Sinne „schulbaren“ Personenkreis – richten, sind desweiteren besondere Anforderungen an die Software-Ergonomie zu stellen. Die Systeme müssen insbesondere über eine leicht bedienbare Benutzeroberfläche verfügen; fehlerhafte Eingaben sollten, wo immer es möglich ist, automatisch korrigiert oder zumindest durch das Anbieten von Hilfe aufgefangen werden.

Zentral: Leichte Bedienbarkeit

c) Funktionalität

Über diese allgemeinen Anforderungen hinaus müssen gut durchdachte Mailbox-Systeme eine Reihe weiterer Features zur Verfügung stellen, von denen hier aber nur einige der Wesentlichsten genannt werden können.

Zunächst sollten die Nachrichten „bit-transparent“ abgespeichert werden, denn dadurch kann man ihnen jedwede Bedeutung unterlegen. So wird es beispielsweise möglich, in ein Dokument neben ASCII-orientiertem Text auch Graphiken oder digitalisierte Sprache einzufügen. Ebenso können Fließtexte abgelegt werden, denen erst vom Textsystem des Empfängers die gewünschte Form gegeben wird. Der Zeichenvorrat kann dabei beliebig groß sein, also auch Textattribute enthalten. Ferner besteht bei der bit-transparenten Speicherung die Möglichkeit, Programmcode zu hinterlegen, wodurch die Online-Verteilung von „Tele-Software“ ermöglicht wird. Schließlich können Nachrichten verschlüsselt gespeichert werden, so daß eine gewisse Geheimhaltung gewährleistet ist. Ein modernes Mailbox-System sollte aber nicht nur den internen Nachrichtenaustausch unterstützen, sondern auch eine Schnittstelle zu anderen Mitteilungs-Übermittlungssystemen bieten; dabei ist es zweckmäßig, auf geeignete Standards, wie die der X.400-Serie des CCITT, zurückzugreifen³⁵. Ferner kommt Gateways zu den etablierten Telematik-Diensten eine erhebliche Bedeutung zu. Selbst wenn man nämlich davon ausgeht, daß sich Electronic-Mail einmal zur dominierenden technischen Kommunikationsform entwickelt, werden diese Dienste noch für viele Jahre eine wichtige Rolle spielen. Die Gründe sind folgende:

Bit-transparente Speicherung.

Unterstützung von X.400

Warum Dienstübergänge?

– Es handelt sich um weltweit eingeführte, bereits bewährte Dienste, die über eine große Zahl von Teilnehmern verfügen.

– Die derzeit installierten Geräte sind gekauft oder wurden mit langfristigen Mietverträgen beschafft.

– Bei Telex hat vor einiger Zeit eine Modernisierung auf der Endgeräte-Ebene eingesetzt. Dieser Umstand hat sich kurzfristig positiv auf die Akzeptanz gegenüber dem Dienst ausgewirkt.

– Die inzwischen möglich gewordene Kopplung von Personal-Computern und Telematik-Diensten und die damit verbundene Steigerung des Benutzungskomforts machen den Benutzer geneigter, mit dem Einsatz dieser Dienste fortzufahren.

Man wird daher einstweilen nicht darauf verzichten können, als Ergänzung zu den Mailbox-Dienstleistungen im engeren Sinne auch einen Zugriff auf Telex, Teletex und Telefax zu ermöglichen; dasselbe gilt im übrigen für die Briefpost.

Der Weg zur Integration dieser Dienste führt wiederum über die CCITT-Empfehlungen, die, wie Abb. 11 zeigt, in der überarbeiteten Fassung aus dem Jahre 1988 mit den

Erweiterte Fassung von CCITT-X.400 enthält die notwendigen Standards

³⁵ Ausführliche Erläuterungen zum Standard CCITT X.400 ff. finden sich in: Schneider, Michael; aaO (Fn. 1), S. 329 ff.

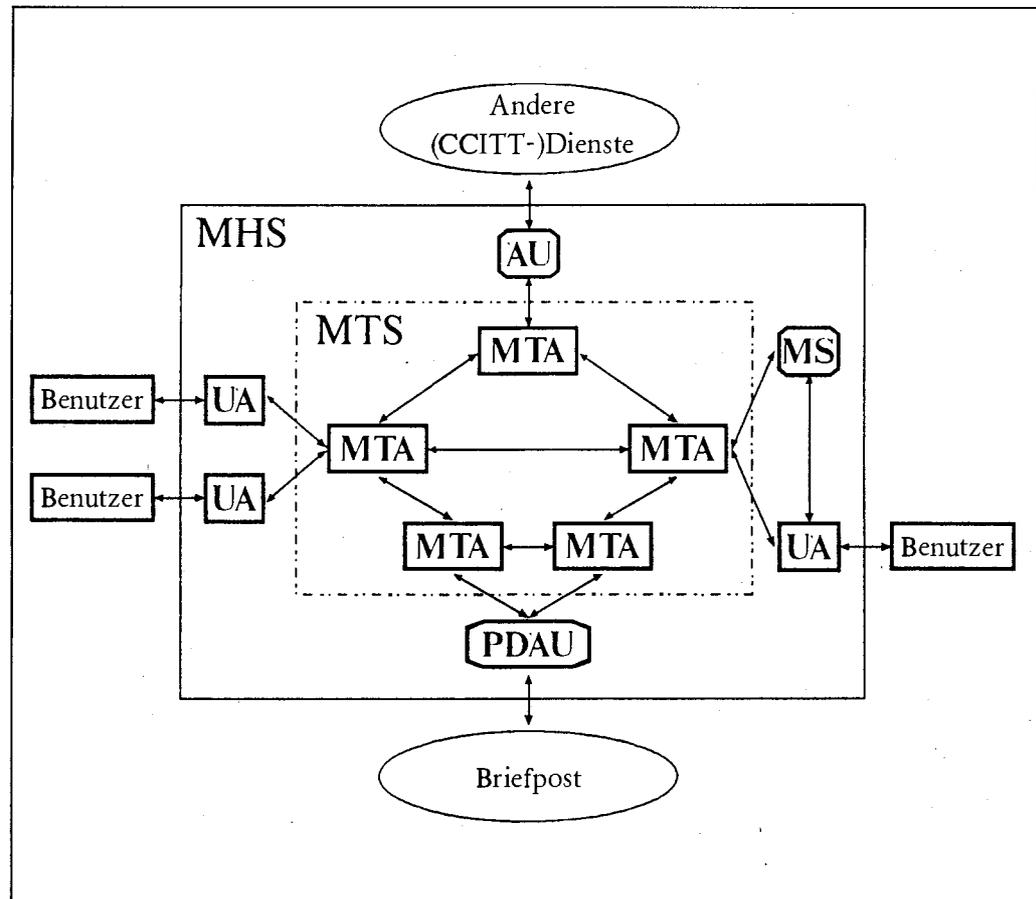


Abb. 11

Objekten Access Unit (AU) und – als Spezialfall davon – Physical Delivery Access Unit (PDAU) Spezifikationen für die entsprechenden Gateway-Lösungen enthalten³⁶.

d) Konzeptionelle Standortbestimmung

Aus der Tatsache, daß Mailbox-Systeme die Bürokommunikations-Infrastruktur ihrer Benutzer in sinnvoller Weise ergänzen sollen, kann man die Forderung ableiten, das Konzept einer „elektronischen Postfachanlage“ zu überdenken, es mindestens aber um einige Merkmale zu erweitern³⁷.

Die Funktion, die Mailbox-Systeme heute übernehmen, läßt ein passives Verhalten der Systeme genügen. Ihre Effizienz ist damit davon abhängig, daß sich die Benutzer in regelmäßigen Abständen einwählen. Erfolgt das Einwählen zu selten, kann das System seine Aufgabe nur unzureichend erfüllen. Es macht aber keinen Sinn, Kommunikationsdienste zu entwerfen, mit deren Hilfe Dokumente binnen weniger Sekunden weltweit übermittelt werden können, wenn diese dann viele Stunden oder gar Tage benötigen, um die Strecke zwischen elektronischem Postfach und dem Tisch des Adressaten zu überwinden.

Das haben im Prinzip auch die Hersteller erkannt; sie bieten unterschiedliche Hilfsmittel, mit denen diesem Mangel abgeholfen werden soll. Gleichwohl sind ihre Lösungen in der Regel kostenintensiv und nur bedingt nützlich. Die bekannteste

Nicht mehr nur „elektronische Postfachanlage“

Wie erfährt man, daß „elektronische Post“ da ist?

36 Im Unterschied zu den heutigen herstellerspezifischen Gateways bietet die hier gefundene Lösung die gesamte Funktionalität von Telex und Telefax. Dazu ausführlicher: Plattner et al.; Elektronische Post und Datenkommunikation; Addison-Wesley, 1989, S. 155 ff.

37 Die Analogie zum Schließfach bei einem Postamt greift ehemals nur bedingt. Der Hauptvorteil liegt dort nämlich darin, daß die Briefpost in den Fächern geraume Zeit vor der Zustellung zur Abholung bereit liegt. Außerdem werden nach Zustellbeginn eingehende Sendungen noch am selben Tag in die Fächer eingelegt und sind damit nahezu einen Tag früher verfügbar. Vgl. dazu auch: Schöll, Franz; Der Briefdienst der Deutschen Bundespost als Medium der interpersonalen Kommunikation – Stand und Entwicklungstendenzen; in: Gscheidle/Elias (Hrsg.); Jahrbuch der Deutschen Bundespost 1979, S. 9(106) Dieser Zeitvorteil läßt sich auf die elektronische Post nicht übertragen, denn hier könnte eine Nachricht unverzüglich an den Empfänger übermittelt werden.



Variante ist dabei die „Anruf-Funktion“. Durch sie kann ein Mailbox-Teilnehmer in natürlicher Sprache über das Eintreffen einer für ihn wichtigen Nachricht in seinem elektronischen Postfach informiert werden. Eine weitere Möglichkeit ist die, eingehende Nachrichten an einen Stellvertreter weiterzuleiten. Dabei ist die Übermittlung in das Postfach eines anderen Mailbox-Teilnehmers in der Regel ebenso denkbar, wie das Weiterleiten an ein Telex-oder Telefax-Endgerät des Adressaten.

Mit Hilfe von Terminal-Programmen, die über eine eigene Script-Sprache und einen Interpreter verfügen, kann der Benutzer den Dialog mit dem System automatisieren und auf diese Weise seinerseits versuchen, das Problem zu lösen. In der Praxis ergeben sich dabei jedoch Schwierigkeiten. Zwar kann das jeweilige Endgerät veranlaßt werden, selbständig eine Verbindung aufzubauen und Nachrichten zu hinterlegen oder abzurufen; jedoch liefern die Mailbox-Systeme neben der Nutzinformation zumeist keine Kontroll-Informationen mit, die eine zuverlässige Fehlererkennung ermöglichen würden. Daher können schon geringe störende Einwirkungen – etwa Übertragungsfehler, nicht erwartete Systemmeldungen oder ein unvermittelter Abbruch der Verbindung – dazu führen, daß der Vorgang nicht korrekt beendet wird und der Benutzer eingreifen muß³⁸.

Auch hier zeigen die Empfehlungen des CCITT einen solideren Lösungsweg auf; sie sichern alle Kommunikationsvorgänge durch geeignete Protokolle ab.

Wenn man das MHS-Modell auf die Gegebenheiten in Mailbox-Systemen abbildet, besteht einmal die Möglichkeit, dem Benutzer lediglich die Funktion eines MTA (Message-Transfer-Agent) anzubieten. Letzterer müßte dann den UA (User-Agent) in seinem Endgerät realisieren. Allerdings sollte ein solcher UA eine nahezu hundertprozentige Verfügbarkeit aufweisen. Eingehende Meldungen müssen ständig angenommen und für den Empfänger abgespeichert werden können. Kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, wird eine Nachricht unter Umständen nicht zugestellt und eine Fehlermeldung (non-delivery-report) erzeugt.

Viele kleinere Organisationseinheiten und insbesondere einzelne Anwender sehen sich aber oftmals nicht in der Lage, die Sachkenntnis und Ressourcen bereitzustellen, um einen dauerhaften 24-Stunden-Betrieb zu garantieren. Bei geringem Nachrichtenaufkommen können darüberhinaus auch wirtschaftliche Gesichtspunkte dagegen sprechen, Rechnerkapazitäten ständig für die Funktion der elektronischen Post einzusetzen. Diese Sachlage hat das CCITT im Jahre 1988 veranlaßt, in das MHS-Modell (vgl. Abb. 11) das Objekt des Mitteilungsspeichers (Message-Store, MS) neu einzuführen. Auf Verlangen des UA können nun die für den Empfänger eintreffenden Mitteilungen vom MTA – alternativ oder zusätzlich – an den MS zugestellt und dort für den Benutzer hinterlegt werden³⁹.

Ein modernes Mailbox-System sollte mithin nicht länger elektronische Postfachanlage sein, sondern stattdessen die in CCITT X.400 ff. spezifizierte Funktion eines MTA, wie auch die von MS und UA anbieten. Auf diese Weise könnten auf der Anwenderseite unterschiedliche technische Infrastrukturen in angemessener Weise unterstützt werden: Der Benutzer, der einen eigenen UA realisieren kann, wird lediglich den MTA in Anspruch nehmen und die an ihn gerichteten Mitteilungen regelmäßig über sein Bürosystem empfangen. Der typische PC-Anwender kann sein Endgerät hingegen nicht ständig für die E-Mail-Aufgabe einsetzen und muß daher im Bedarfsfall auf den MS zurückgreifen. Im Übrigen wird aber auch ihm die elektronische Post unverzüglich zugestellt. Ist diese Lösung ebenfalls nicht möglich – etwa für den Fall, daß ein ASCII-Terminal oder eine Telex-Maschine als Endgerät Verwendung findet – müssen UA-spezifische Dienste wie ein Editor zusätzlich durch den Mailbox-Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

e) Sicherheitsaspekte

Jede Form des Computereinsatzes birgt im Prinzip auch die Gefahr mißbräuchlicher Einwirkungen in sich. Diese Tatsache wird von Mehrwertdienst-Anbietern häufig übersehen oder verdrängt; Schutzmaßnahmen binden finanzielle und personelle Mittel, die

*Realisierung des MHS-Standards
in Mailbox-Systemen*

*Wichtige Funktionen:
Message Transfer Agent
User Agent
Message Store*

Sicherheit oft zu teuer

³⁸ Ein Zugang über sogenannte MNP-Modems (MNP ist ein Protokoll, das in Modems als sogenannte „Firmware“ integriert ist und den Datenaustausch in den Modems direkt regelt), den einige Mailbox-Betreiber neuerdings anbieten, hilft diesem Problem nicht vollständig ab, denn damit wird lediglich die fehlerfreie Übertragung auf der Strecke zwischen Endgerät und Mailbox-System sichergestellt.

³⁹ Plattner et al.; aaO (Fn. 36), S. 162 ff.



an anderer Stelle – scheinbar – dringender benötigt werden. Eine solche Haltung könnte sich für Mailbox-Betreiber als fatal erweisen, denn gerade ihre Systeme sind einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt.

Das zeigt sich bereits, wenn man die Motive betrachtet, die einen Angreifer veranlassen können, als Nichtberechtigter auf ein Mailbox-System zuzugreifen. Sie reichen von einfacher Neugier über Spionage oder die Absicht, sich durch die Kenntnis vertraulicher Information einen Vorteil zu verschaffen, bis zur Sabotage, d.h. gezielter Störung des Systems oder der Meldungsübermittlung.

Um den Benutzern die Möglichkeit zu geben, für sie hinterlegte Nachrichten abzurufen, muß man die Systeme dennoch für die Außenwelt öffnen. Dieser Umstand macht sie außerordentlich angreifbar. Neben dem berechtigten Benutzer des Systems können potentiell auch Unbefugte versuchen, auf Ressourcen des Mailbox-Anbieters und Nachrichten der Teilnehmer zuzugreifen. Im Einzelnen kommen vor allem folgende Vorgehensweisen in Betracht:

- Ein Angreifer kann Meldungen mitlesen.
- Er kann Meldungen unterdrücken, manipulieren (abändern, löschen), neue hinzufügen oder eine Mitteilung an Dritte weiterleiten.

Überdies können sich auch berechnete Benutzer unloyal verhalten, indem sie behaupten, eine Nachricht nicht bzw. nicht so empfangen oder abgesetzt zu haben. Schließlich kann es infolge von Fehlfunktionen dazu kommen, daß Nachrichten verändert werden oder verloren gehen. Ein für die Teilnehmer nützlicher Betrieb kann daher nur gewährleistet werden, wenn geeignete Maßnahmen zur Sicherung ergriffen werden.

aa) Zugangssicherungen

Die gängigste Methode zur Absicherung von Mailbox-Systemen setzt bei der Verbindungseröffnung an. Jeder Teilnehmer verfügt über einen System-Kurznamen und ein Passwort, das ein potentieller Angreifer kennen muß, bevor er eine Aktion auslösen kann. Diese Form der Authentifikation allein gewährleistet aber in der heute üblichen Form aus folgenden Gründen keinen wirksamen Schutz:

- Die Verbreitung eines Passwortes läßt sich nicht kontrollieren. Die Sicherheit von Passwortverfahren ist mithin von der verantwortungsbewußten Handhabung durch den Inhaber abhängig.
- Die Benutzer wählen als Passworte oft trivial eruierebare Zeichenketten. Eine beispielhafte Untersuchung⁴⁰ hat ergeben, daß sich die Passworte in dem betrachteten System zu 17% aus Firmennamen, zu 11% aus Vor- und 5% aus Nachnamen sowie zu 49% aus Worten zusammensetzten, die in einem Lexikon zu finden sind. Damit konnten in diesem Fall 82% aller Passworte ohne Schwierigkeiten ermittelt werden.
- Zu kurze Passworte lassen sich darüberhinaus durch Brute-Force-Methoden⁴¹ offenlegen.
- Schließlich werden Passworte häufig im Klartext übermittelt und gespeichert. Sie können daher leicht ausgespäht werden.

Um ein unautorisiertes Login zu erschweren, müssen demnach zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden. Hier kommen folgende Methoden in Betracht:

[1] Die Verbindung wird nach wenigen Fehlversuchen abgebrochen. Viele Systeme erstellen über derartige Vorfälle Protokolle, die dann dem Systemadministrator und dem legitimen Benutzer vorgelegt werden. Diese Absicherung erschwert den Einsatz von Brute-Force-Methoden.

[2] Passworte werden mit einem „Einweg-Algorithmus“ verschlüsselt. Damit hat der Operator – ebenso wie jeder andere, der sich Zugriff auf das Mailbox-System verschaffen kann – keine Möglichkeit, sich ein Passwort sichtbar zu machen.

[3] Einige Systeme weisen trivial eruierebare Passworte zurück und/oder erzwingen regelmäßig Passwortänderungen.

[4] Einen noch besseren Schutz bietet das „Dial-Back“-Verfahren. Ein damit ausgerüstetes System gestattet zunächst nur die Eingabe eines Sicherheitscodes. Anschließend wird die Verbindung unterbrochen und die Dial-Back-Einheit wählt den Inhaber der

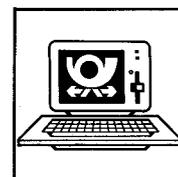
*Auch ein Problem:
Der berechnete unloyale Benutzer*

Passwort-Probleme

*Über Passworte hinaus:
Andere Sicherungen*

40 Liebl, Armin /Biersack, Ernst; Die Sicherheit des UNIX-Betriebssystems, in: Proc. GI-19.Jahrestagung Bd.1 (GI Informatik-Fachberichte 222), Berlin-Heidelberg-New York-Tokyo 1989, S. 523(524)

41 Unter „Brute-Force“ versteht man den Einsatz von Großcomputern, mit denen man alle denkbaren Varianten durchrechnen läßt.



Teilnehmerkennung ihrerseits an. Befindet sich ein Nichtberechtigter im Besitz eines Passwortes, löst er also lediglich einen Rückruf zum autorisierten Benutzer aus⁴². Die unter [1] und [2] genannten Maßnahmen werden heute allgemein praktiziert und sind – sofern nicht über den Passwort-Schutz hinausgehende Sicherungsmechanismen vorgesehen werden – unerlässlich. Die unter [3] und [4] aufgeführten ergänzenden Maßnahmen sind gleichwohl nützlich und wünschenswert. Sie wurden bislang jedoch nur in einem Teil der im Markt verfügbaren Systeme implementiert.

Dennoch ist die Gefahr, daß sich ein Hacker illegal Kenntnis eines Passwortes verschafft und sein Wissen zum Nachteil des Berechtigten nutzt, vergleichsweise groß. Man geht daher zunehmend dazu über, kryptographische Methoden einzusetzen, um das Mailbox-System gegen Angriffe zu schützen.

bb) Zugriffsschutz

In ein Konzept zur Absicherung von Mailbox-Systemen müssen auch die darin gespeicherten oder zu übermittelnden Nachrichten einbezogen werden. Das wird heute in aller Regel durch die Einführung eines „secondary password“ realisiert. Der Adressat einer auf diese Weise geschützten Nachricht kann diese – selbst wenn sie sich bereits in seinem Postfach befindet – nur lesen, nachdem er seine Zugriffsberechtigung durch Eingabe dieses zweiten Passwortes erneut nachgewiesen hat. Hier ergeben sich jedoch die bereits zuvor für den Passwortschutz geschilderten Probleme.

Eine wesentlich wirkungsvollere Form des Schutzes ist daher das Chiffrieren des Mitteilungsinhaltes. Dadurch kann mit großer Sicherheit verhindert werden, daß nichtberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt einer Nachricht erhalten. Durch das „elektronische Unterschreiben“ von Mitteilungen kann dem Empfänger zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, zu überprüfen, ob die Meldung während der Übertragung oder der Speicherung im Mailbox-System verändert worden ist. Entsprechende Mechanismen werden aber derzeit nur von wenigen Betreibern zur Verfügung gestellt und selbst dann von den Benutzern lediglich ausnahmsweise in Anspruch genommen.

*Mit einem zweiten Passwort
Probleme wie beim ersten*

*Verschlüsseln und „elektronische
Unterschrift“*

cc) Gefahren durch das Mailbox-System

Viele Anwender stellen inzwischen auch die Frage, ob das Mailbox-System nicht zur Gefahrenquelle für ihre Infrastruktur werden könnte. Tatsächlich haben einige spektakuläre Vorfälle wie die „Weihnachtsbaum-Attacke“⁴³ und als Public-Domain-Software getarnte Trojanische Pferde bewiesen, daß man derartige Risiken nicht unterschätzen sollte.

Allerdings ist dieses Problem im Prinzip von der Art und Weise der Übermittlung unabhängig. Allgemein gilt: Wenn man ein Höchstmaß an Sicherheit erzielen will, muß man generell darauf verzichten, Programme zu starten, deren Herkunft nicht zweifelsfrei bekannt ist. In diesem Fall scheiden aber nicht nur Mailbox-Systeme, sondern – mit Ausnahme des Herstellers selbst – auch alle anderen Bezugsquellen aus.

2.) Administration

Unter dem Begriff „Administration“ werden an dieser Stelle Aufgaben zusammengefaßt, die demjenigen obliegen, der nach Außen als Anbieter des Mailbox-Systems auftritt: Dazu gehört zunächst einmal die Auswahl geeigneter Hard- und Software sowie – falls man die Wartung und Pflege des Systems nicht selbst übernehmen will – eines zuverlässigen Kooperationspartners. Häufig werden die Weichen bereits zu diesem Zeitpunkt, also noch in der Planungsphase, falsch gestellt. Um den technischen und finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten, lassen sich viele Anbieter auf Kompromisse ein, die sich nachhaltig auf die Qualität ihrer späteren Dienstleistung auswirken.

In der Betriebsphase hat der Administrator dann dafür Sorge zu tragen, daß die zuvor implementierten Werkzeuge auch in zweckmäßiger Weise genutzt werden können.

*Wofür hat der Administrator zu
sorgen?*

⁴² Allerdings ist auch dieser Mechanismus wirkungslos, wenn sich der Angreifer Zugang zum Endgerät des Kennungsinhabers verschaffen kann.

⁴³ Der „Weihnachtsbaum“ wurde im Dezember 1987 als elektronische Nachricht über EARN/BITNET versandt. Die Empfänger wurden aufgefordert, die in der Mail enthaltenen Daten als Programm zu starten. Dessen Funktion bestand auf den ersten Blick darin, auf dem Bildschirm einen Weihnachtsbaum aufzubauen. Daneben las das Programm aber – vom Benutzer zunächst unbemerkt – seine private Adressenliste ein und verschickte eine Kopie der ursprünglichen Nachricht an alle dort verzeichneten Adressen.



Traurig: Der sieb selbst überlassene Anwender

Das umfaßt unter anderem

- die Anpassung der Systeme an die spezifischen Bedürfnisse der Benutzer,
- die Unterstützung von Kunden bei der Planung ihrer Infrastruktur,
- die Schulung der Mailbox-Teilnehmer,
- den Aufbau eines umfassenden Kundendienstes sowie
- die zweckmäßige Gestaltung und die Pflege der schwarzen Bretter.

Gerade hier wird das Gefälle zwischen „Soll“ und „Ist“ besonders deutlich sichtbar. Der Anwender bleibt in vielen Systemen nach wie vor sich selbst überlassen und auch die schwarzen Bretter enthalten – von den bereits erwähnten Ausnahmen abgesehen – oft nur eine „diffuse Datenmenge“, die eher verwirrt, als zu nutzen. Wenn ein Anbieter vor diesem Hintergrund dennoch den Anspruch erhebt, sein System sei eine „Informationszentrale“, muß man sich über Frustrationen nicht wundern.

3.) Huckepack-Dienste

Mailbox-Systeme sind nicht mehr nur bloße Vermittlungsrechner, sie werden zunehmend auch zur Grundlage für neuartige, sogenannte „Huckepack-Dienste“⁴⁴. Dazu einige Beispiele:

a) Kommerzielle Dienstleistungen

Seit langem gehören Tele-Übersetzungen ebenso zum Mailbox-Alltag, wie die Vergabe von Rechercheaufträgen an professionelle Information-Broker; der Auftraggeber kann häufig schon nach wenigen Stunden über das Ergebnis verfügen. Dieses Angebot wird in dem meisten Systemen durch eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen ergänzt. Dazu gehören etwa Teleshopping, Telesatz oder Präsentations-Services⁴⁵.

Teletranslating, Broker-Dienste etc.

b) Customers-Support

Einige Softwarehäuser, Verlage und Datenbank-Anbieter sind inzwischen dazu übergegangen, ihren „Customers-Support“ teilweise über Mailbox-Systeme abzuwickeln. Diese Vorgehensweise bietet für alle Beteiligten Vorteile:

Gründe für elektronische Kundenunterstützung

- Das Mailbox-System steht 24 Stunden täglich zur Verfügung und kann daher zu jedem beliebigen Zeitpunkt, gegebenenfalls auch von mehreren Kunden gleichzeitig, angewählt werden.
- Eingehende Anfragen können unmittelbar an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet und von diesem selbst beantwortet werden.
- Informationen, die für bestimmte Kunden gedacht sind, lassen sich gezielt und schnell verteilen. Dabei ist es sogar denkbar, über denselben Verteiler sowohl Kunden, die über ein Postfach im Mailbox-System verfügen, wie auch diejenigen anzusprechen, die über Telex oder Telefax benachrichtigt werden müssen.
- In speziell dafür vorgesehenen schwarzen Brettern kann den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, über ihre Erfahrungen und Probleme zu diskutieren. Solche Kunden-Foren können sich für die Anbieter von Produkten, Daten oder Dienstleistungen als wertvolle Informationsquellen erweisen.

c) Telepublishing

Ein noch weitgehend unerschlossenes Feld ist das sogenannte „Telepublishing“. Gleichwohl liegt gerade hier eine Stärke von Mailbox-Systemen, die im juristischen Bereich wie folgt genutzt werden könnte:

*Elektronisches Publizieren:
Speziell für Juristen*

- Ein rechtsspezifischer „Tückerdienst“ könnte den Bedarf an hochaktueller Information abdecken, der weder von Online-Datenbanken noch von Printmedien befriedigt werden kann.
- Juristen werden heute mit einer nahezu unüberschaubaren Vielfalt von Informationen konfrontiert, die sie – jeder für sich – kaum noch bewältigen können⁴⁶. Es wäre sinnvoll, die Informationsflut von Fachredaktionen „konzentrieren“ zu lassen und das Ergebnis online zur Verfügung zu stellen.

⁴⁴ Der Begriff wird zwar häufig benutzt, er ist aber nicht eindeutig definiert. Zumeist versteht man darunter alle diejenigen Dienstleistungen, die über die elektronische Post im engeren Sinne hinausgehen.

⁴⁵ Das Erstellen von Präsentationshilfen wie Dias oder Tageslichtprojektor-Folien nach Vorlagen, die per E-Mail übermittelt wurden.

⁴⁶ In einer Veröffentlichung wird davon ausgegangen, daß die zur Auswertung aller Fachinformationen benötigte Lesezeit bei vielen Berufsgruppen die gesamte zur Verfügung stehende Arbeitszeit deutlich übersteigen würde: Weltz, Friedrich/Bollinger, Heinrich/Ortmann, Rolf; Qualitätskriterium ist die Verwertbarkeit, Computerwoche 1989, S. 29



- Viele Fachzeitschriften verdienen derzeit kaum ein Prädikat weniger, als das „Newspaper“ zu sein. Hier bietet es sich an, den Abonnenten zeitkritische Meldungen vorab und unabhängig vom Erscheinungsrhythmus zugänglich zu machen.
- Auch bei Fachbüchern kommt es nicht selten vor, daß sie, noch bevor sie den Leser erreicht haben, bereits veraltet sind. Ein Kommentar beispielsweise, der erst viele Monate nach Abschluß der Bearbeitung erscheint, kann die neueste Rechtsprechung nicht berücksichtigen und enthält daher möglicherweise bereits unzutreffende Anmerkungen. Dieses Problem könnte man durch das elektronische Verteilen entsprechender Hinweise oder „Nachlieferungen“ entschärfen.
- Im Vorfeld der eigentlichen Publikation lassen sich Mailbox-Systeme ebenso nutzbringend einsetzen. So könnten Autoren, die gemeinsam an einer Veröffentlichung arbeiten, Textfragmente über die elektronische Post austauschen. Ist eine größere Gruppe beteiligt, kann es sinnvoll sein, den sich wandelnden Wissensstand der Gruppe in schwarzen Brettern zu dokumentieren. Die vorhandenen Informationen werden dadurch jederzeit für alle verfügbar und können problemlos bearbeitet werden.

IV. Schlußbemerkungen

Trotz aller Kritik muß man feststellen, daß sich das Dienstprofil „Mailbox“ im Prinzip bewährt hat. Die Systeme haben maßgeblich dazu beigetragen, daß moderne Informations- und Kommunikationsdienste heute von einer breiten Anwenderschicht genutzt werden können. Wenn es den Herstellern und Betreibern gelingt, die noch vorhandenen Defizite abzubauen und die Mailbox-Technologie dem „State of the Art“ anzupassen, könnte sich die nächste Generation der Systeme zu einem außerordentlich nützlichen Instrument entwickeln.

Die „Mailbox der Zukunft“ wird nicht mehr nur Schnittstellen zu einzelnen Diensten bereitstellen, sondern die Kommunikations-Infrastruktur ihrer Benutzer ergänzen. Letztere werden nur noch dann selbst eine Verbindung mit dem System aufbauen müssen, wenn es darum geht, auf Online-Datenbanken oder schwarze Bretter zuzugreifen. Selbst in diesem Fall läßt sich der Dialog mit der Mailbox aber wesentlich benutzerfreundlicher gestalten, als es heute üblich ist.

Im juristischen Bereich gehören insbesondere kleinere Anwaltskanzleien zu den potentiellen Nutzern von Mailbox-Systemen. Aber auch größere Sozietäten und sogar die Justiz könnten nicht unerheblich vom Mailbox-Einsatz profitieren. Einige der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Huckepack-Dienste lassen sich nämlich nur dann sinnvoll realisieren, wenn sie von vielen Anwendern getragen und genutzt werden. So wird eine einzelne Kanzlei oder ein Gericht nur im Ausnahmefall in der Lage sein, für den eigenen Bedarf Information-Broker zu beschäftigen oder gar einen Übersetzungsdienst zu unterhalten. Fachspezifische Informationsangebote, wie sie in der LexBox und der jur-pc-Mailbox bereits geplant oder erprobt wurden, sind überhaupt nur dann denkbar, wenn sie eine große Zahl von Juristen erreichen. Mailbox-Systeme bieten dafür eine ideale Grundlage.

Redaktionelle Notiz

Nachtrag zu Teil 1

Wenn Murphy's Law („If anything can go wrong – it will“) sich realisiert, tut es dies meistens gründlich. So geschehen in Teil 1 des Beitrags von Schneider. Der aufmerksame Leser hat dort sicher auf S. 630 bemerkt, daß Abb. 3 nicht das erklärt, was sie nach dem Text erklären soll, nämlich die Dienstübergänge zwischen Mailbox, Telex und Telefax.

*Im Prinzip bewährt:
Das „Mailbox“-Dienstprofil*

Die „Mailbox der Zukunft“



Die leider ausgefallene Abbildung wird hier nachgeliefert:

Nachricht von: M.SCHNEIDER
 Betrifft: TELEX-/TELEFAX-VORLAGE
 Abgesandt am: 15-06-90, 12:57:37
 Empfänger: M.SCHNEIDER
 Text:

Nr. 19/1990 vom 14. Juni 1990

Kein Konkursvorrrecht der Rundfunkanstalten wegen ihrer Gebührenforderungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß Rundfunkgebühren im Konkursverfahren nicht bevorrechtigt sind. Der Süddeutsche Rundfunk hatte rückständige Rundfunkgebühren gegenüber einer in Konkurs gefallenen GmbH zur Konkursstabelle angemeldet und durch Bescheid festgestellt, daß die Gebührenforderung nach § 61 Abs 1 Nr 3 der Konkursordnung bevorrechtigt sei. Die Klage des Konkursverwalters war in den Vorinstanzen ohne Erfolg. Demgegenüber hat das Bundesverwaltungsgericht in den Rundfunkanstalten, die - wie der Name sagt - anstaltlich und nicht verbandsmäßig organisiert sind, keine öffentlichen "Verbände" im Sinne der genannten Vorschrift gesehen, eine erweiternde Auslegung dieser Vorschrift hat das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt und es damit bei der Regel der gleichmäßigen Befriedigung der Konkursgläubiger belassen.

BVerwG 7 C 57.89 - Urteil vom 18. Mai 1990

o
6105308 meschn
-a- (15-06-90 13:54)
ref: dok:mok:im.schneider
computer tlx from mediabox - pls dont interrupt

nr. 19/1990 vom 14. Juni 1990

Kein Konkursvorrrecht der Rundfunkanstalten wegen ihrer Gebührenforderungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Rundfunkgebühren im Konkursverfahren nicht bevorrechtigt sind. Der Süddeutsche Rundfunk hatte rückständige Rundfunkgebühren gegenüber einer in Konkurs gefallenen GmbH zur Konkursstabelle angemeldet und durch Bescheid festgestellt, dass die Gebührenforderung nach § 61 Abs 1 Nr 3 der Konkursordnung bevorrechtigt sei. Die Klage des Konkursverwalters war in den Vorinstanzen ohne Erfolg. Demgegenüber hat das Bundesverwaltungsgericht in den Rundfunkanstalten, die - wie der Name sagt - anstaltlich und nicht verbandsmäßig organisiert sind, keine öffentlichen "Verbände" im Sinne der genannten Vorschrift gesehen, eine erweiternde Auslegung dieser Vorschrift hat das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt und es damit bei der Regel der gleichmäßigen Befriedigung der Konkursgläubiger belassen.

overwG 7 c 57.89 - Urteil vom 18. mai 1990

ref: dok:mok:im.schneider

o
6105308 meschn

15.06.90 13:58 uur ++

TELEX
TELEX
TELEX

GEOTEX 15.06.90 13:06

Nachricht von: HEIKLICH, SCHWEIDEN
 Betrifft: TELEX-/TELEFAX-VORLAGE
 Abgesandt am: 15-06-90, 13:01:13
 Empfänger: H.SCHNEIDER
 Text:

Nr. 19/1990 vom 14. Juni 1990

Kein Konkursvorrrecht der Rundfunkanstalten wegen ihrer Gebührenforderungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Rundfunkgebühren im Konkursverfahren nicht bevorrechtigt sind. Der Süddeutsche Rundfunk hatte rückständige Rundfunkgebühren gegenüber einer in Konkurs gefallenen GmbH zur Konkursstabelle angemeldet und durch Bescheid festgestellt, dass die Gebührenforderung nach § 61 Abs 1 Nr 3 der Konkursordnung bevorrechtigt sei. Die Klage des Konkursverwalters war in den Vorinstanzen ohne Erfolg. Demgegenüber hat das Bundesverwaltungsgericht in den Rundfunkanstalten, die - wie der Name sagt - anstaltlich und nicht verbandsmäßig organisiert sind, keine öffentlichen "Verbände" im Sinne der genannten Vorschrift gesehen, eine erweiternde Auslegung dieser Vorschrift hat das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt und es damit bei der Regel der gleichmäßigen Befriedigung der Konkursgläubiger belassen.

BVerwG 7 C 57.89 - Urteil vom 18. Mai 1990

Da die Numerierung der folgenden Abbildungen durch den Ausfall durcheinandergeraten ist, muß sie angepaßt werden: Abb. 3 (S. 630) wird Abb. 4, Abb. 4 (S. 631) wird Abb. 5, und Abb. 5 (S. 632) wird Abb. 6. Damit ist dann der Anschluß zu Abb. 7 in diesem Heft